



Pet 4-18-11-8033-046051

81476 München

Arbeitszeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.03.2020 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Arbeitsformen der Telearbeit im Rahmen der Digitalisierungsoffensive stärker zu fördern.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Vorteile der Telearbeit – eingebettet in einem ausbalancierten, rechtlichen Rahmen – mögliche Nachteile (zum Beispiel fehlende Dienstaufsicht, zu lange Arbeitszeiten und Vermischung von Privat- und Berufsleben) überwiegen würden. Die Vorteile des mobilen Arbeitens bestünden insbesondere in der Stärkung strukturschwacher Regionen, Reduzierung der Immobilienpreissteigerung in Ballungszentren, Verringerung der alltäglichen Verkehrsbelastung sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Telearbeit könne einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten. Gerade die öffentliche Verwaltung, bei der es ein starkes Missverhältnis zwischen Geeignetheit der Tätigkeit für Telearbeit und der tatsächlichen Nutzung gebe, sollte als Vorbild vorangehen.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch insgesamt 51 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 15 Diskussionsbeiträge hierzu ein.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt zusammenfassen:

Beschäftigte, die in Telearbeit arbeiten möchten, können dieses Anliegen bereits heute weitestgehend mit ihrem Arbeitgeber erörtern und vereinbaren. So können individuelle und passgenaue Arbeitsmodelle entwickelt werden, die die Wünsche der Beschäftigten und die betrieblichen Belange angemessen berücksichtigen.

Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang insbesondere den Betriebs- und Sozialpartnern bei der Förderung von Telearbeit bzw. mobiler Arbeit zu. Die Betriebs- und Sozialpartner kennen die Situation im konkreten Betrieb bzw. in der Branche am besten und können dadurch kollektivrechtliche Vereinbarungen schließen, die die jeweiligen betriebs- und branchenspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Auf diesem Wege können gute Rahmenbedingungen für Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten geschaffen werden, die den konkreten Bedürfnissen der verschiedenen Branchen und Betriebe Rechnung tragen.

Die Bundesregierung hat das Thema „mobiles Arbeiten“ in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode aufgegriffen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die mobile Arbeit zu fördern und zu erleichtern. Dazu soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie die Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen können. An der Umsetzung dieser Vereinbarung arbeitet die Bundesregierung derzeit.

Der Petitionsausschuss unterstützt das mit der Petition vorgetragene Grundanliegen und erachtet die Eingabe insoweit für geeignet, um in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einbezogen zu werden. Er empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.